

Zeneggen, im Juli 2026

Kurtaxe und Beherbergungstaxe

Informationen für Eigentümerinnen, Eigentümer und Vermieter

Die Gemeinde Zeneggen erhebt gemäss dem Kurtaxenreglement eine Kurtaxe sowie eine Beherbergungstaxe. Diese Abgaben dienen der Finanzierung touristischer Leistungen wie Informationsdiensten, Veranstaltungen sowie Infrastruktur für Tourismus, Kultur und Sport. Die Jahrespauschalen für Ferienwohnungen und Maiensässe werden jeweils im März in Rechnung gestellt.

Grundsatz der Kurtaxe

Die Kurtaxe wird grundsätzlich von Gästen erhoben, die in Zeneggen übernachten und hier keinen Wohnsitz haben. Personen mit Wohnsitz in Zeneggen sowie bestimmte weitere Personengruppen (z. B. Kinder unter 6 Jahren) sind von der Kurtaxe befreit.

Wie wird die Kurtaxe erhoben?

Die Kurtaxe wird grundsätzlich pro Gast und Übernachtung erhoben. Für Ferienwohnungen und Maiensässe erfolgt die Abrechnung jedoch in Form einer Jahrespauschale pro Objekt. Mit dieser Pauschale sind alle kurtaxenpflichtigen Übernachtungen in der betreffenden Unterkunft abgegolten. Hotels, Gruppenunterkünfte und Campingplätze rechnen die Kurtaxe hingegen nach effektiven Logiernächten ab. Die Meldescheine sind bis spätestens 10. des Folgemonats bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Eine elektronische Meldemöglichkeit wird derzeit geprüft.

Ferienwohnungen und Chalets

Ferienwohnungen und touristisch genutzte Chalets werden im Regelfall gleich behandelt. Für solche Unterkünfte wird die Kurtaxe grundsätzlich über eine Jahrespauschale pro Objekt erhoben. Diese Pauschale gilt unabhängig davon, ob die Unterkunft selbst genutzt oder vermietet wird.

Personen mit Wohnsitz in Zeneggen sind persönlich von der Kurtaxe befreit. Übernachten jedoch Gäste ohne Wohnsitz in Zeneggen in einer Unterkunft, sind diese Gäste kurtaxenpflichtig.

Vermietung von Unterkünften

Wer Gäste beherbergt, ist verpflichtet, die Kurtaxe bei den Gästen einzuziehen und an das zuständige Erhebungsorgan weiterzuleiten.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Vermietung

- direkt erfolgt,
- über eine Agentur organisiert wird oder
- über Plattformen wie Airbnb oder Booking stattfindet.

Beherbergungstaxe

Neben der Kurtaxe erhebt die Gemeinde auch eine Beherbergungstaxe. Diese dient insbesondere der Finanzierung der Tourismuswerbung. Beherbergungstaxen müssen nur diejenigen bezahlen, welche kurtaxenpflichtige Personen gegen Entgelt beherbergen (z. B. Vermietung einer Ferienwohnung). Für vermietete Ferienwohnungen erfolgt die Abrechnung ebenfalls über eine Jahrespauschale pro Objekt.

Häufige Fragen

Müssen Einheimische Kurtaxe bezahlen

Nein. Personen mit Wohnsitz in Zeneggen sind von der Kurtaxe befreit. Gäste ohne Wohnsitz in Zeneggen sind jedoch kurtaxenpflichtig.

Muss ich Kurtaxe bezahlen, wenn Familie oder Freunde gratis übernachten?

Wenn Angehörige unentgeltlich bei Angehörigen übernachten, fällt in der Regel keine Kurtaxe an.

Kann der Eigentümer Kurtaxen von seinen Gästen oder Freunden verlangen?

Ja. Gäste, die in einer Ferienwohnung oder einem Chalet übernachten und keinen Wohnsitz in Zeneggen haben, sind kurtaxenpflichtig. Der Eigentümer kann die Kurtaxe von seinen Gästen einziehen.

Wird die Kurtaxe anteilmässig verrechnet, wenn ein Eigentümerwechsel der Liegenschaft erfolgt?

Die Kurtaxe ist eine Jahrespauschale und wird nicht anteilmässig verrechnet. Eine allfällige Verrechnung zwischen den vorherigen und neuen Eigentümern ist individuell vorzunehmen.



Was gilt für Vermietungen über Airbnb oder andere Plattformen?

Wenn eine Person ihren Wohnsitz in Zeneggen anmeldet, ist sie von der Kurtaxe befreit. Ohne Wohnsitz gilt sie weiterhin als Gast.

Was gilt für Dauermieter?

Wenn eine Person ihren Wohnsitz in Zeneggen anmeldet, ist sie von der Kurtaxe befreit. Ohne Wohnsitz gilt sie weiterhin als Gast.

Was gilt für Wochenaufenthalter?

Personen ohne Wohnsitz in Zeneggen gelten grundsätzlich als Gäste und sind daher kurtaxenpflichtig.

Was kann der Eigentümer tun, wenn die registrierte Wohnungsgrösse nicht stimmt?

Die Jahrespauschalen werden auf der Grundlage des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) erhoben, insbesondere aufgrund der dort eingetragenen Zimmerzahl. Ist der Eigentümer mit der registrierten Wohnungsgrösse nicht einverstanden, kann er sich an die Gemeinde wenden und entsprechende Unterlagen (z. B. Pläne) einreichen. Das Anliegen wird geprüft und bei Bedarf kann eine Besichtigung der Wohnung erfolgen.

Die Wohnung ist dauervermietet. Muss die Pauschale trotzdem bezahlt werden?

Hier ist zu unterscheiden:

- Meldet der Mieter seinen Wohnsitz in Zeneggen an, gilt die Wohnung als Erstwohnung und unterliegt nicht der Kurtaxenpflicht.
- Hat der Mieter keinen Wohnsitz in Zeneggen, bleibt die Unterkunft grundsätzlich kurtaxenpflichtig.

Muss jeder Eigentümer Beherbergungstaxen bezahlen?

Nein. Beherbergungstaxen müssen nur diejenigen bezahlen, welche kurtaxenpflichtige Personen gegen Entgelt beherbergen.

Was muss ich tun, wenn sich meine Situation verändert (z. B. Vermietung, Wohnsitzwechsel, Eigentümerwechsel)?

In diesem Fall bitten wir Sie, sich direkt bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Typische Fälle bei Kurtaxe und Beherbergungstaxe

Situation	Kurtaxe	Beherbergungstaxe	Hinweis
Hotel / Gruppenunterkunft / Camping	pro Gast und Übernachtung	pro Gast und Übernachtung	Abrechnung nach effektiven Logiernächten
Ferienwohnung oder Chalet (Eigentümer ohne Wohnsitz in Zeneggen)	Jahrespauschale pro Objekt	Jahrespauschale bei Vermietung	Pauschale deckt alle kurtaxenpflichtigen Übernachtungen ab
Ferienwohnung oder Chalet (Eigentümer ohne Wohnsitz, gelegentliche Vermietung)	Jahrespauschale pro Objekt	Jahrespauschale	Vermietung hat keinen Einfluss auf die Kurtaxenpauschale
Ferienwohnung oder Chalet (Eigentümer mit Wohnsitz in Zeneggen, Eigennutzung)	Eigentümer von Kurtaxe befreit	keine	Eigentümer gilt als Einwohner
Ferienwohnung oder Chalet (Eigentümer mit Wohnsitz in Zeneggen, Vermietung an Gäste)	Gäste ohne Wohnsitz sind kurtaxenpflichtig	bei entgeltlicher Vermietung geschuldet	Eigentümer zieht Kurtaxe bei Gästen ein
Vermietung über Plattformen (z. B. Airbnb, Booking)	gleiche Regeln wie bei Ferienwohnungen	gleiche Regeln	Plattform ändert nichts an der Abgabepflicht
Dauervermietung an Person mit Wohnsitz in Zeneggen	keine Kurtaxe	keine	Wohnung gilt als Erstwohnung
Dauervermietung an Person ohne Wohnsitz in Zeneggen	grundsätzlich kurtaxenpflichtig	abhängig von Vermietung	Mieter gilt weiterhin als Gast
Wochenaufenthalter ohne Wohnsitz in Zeneggen	grundsätzlich kurtaxenpflichtig	abhängig von Unterkunft	Wohnsitz bleibt entscheidend

Kontakt

Bei Fragen zur Kurtaxe oder zur Beherbergungstaxe wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Gemeindeverwaltung Zeneggen

«Zeneggen Tourismus»